

Interpellation Peter A. Vogt betreffend Kampfhunde, handeln bevor etwas passiert!

Wortlaut:

„Die tödlichen Verletzungen, welche Kampfhunde einem 6-jährigen Knaben in Oberglatt zugefügt haben, haben bei vielen Menschen Trauer und Wut ausgelöst.

Obwohl die Bestimmungen im Kt. BS wesentlich besser seien als im Kt. ZH, müssen solch tragische Geschehnisse dazu führen, die vorhandenen Bestimmungen auch bei uns gründlich zu überprüfen.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1a) Wieviele "potentiell gefährliche Hunde" sind im Kt. BS registriert?
- 1b) in Riehen?
- 1c) in Bettingen?

- 2a) Riehen hat als Grenzgemeinde viele Wege und offene Grünflächen gemeinsam mit Weil am Rhein, Lörrach, Inzlingen und Grenzach-Wyhlen. Welche Regelungen bestehen mit Deutschland im Allgemeinen und gibt es mit den Grenzgemeinden spezielle Regelungen betr. "potentiell gefährlicher Hunde"?
- 2b) Falls es keine oder nur ungenügende Regelungen gibt: Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um diese Mängel zu beheben?

- 3) Wer registriert auf behördlicher Seite, wenn jemand von einem Hund angefallen oder gar gebissen wird?

- 4a) Wieviele Vorfälle sind in Riehen in den letzten vier Jahren bekannt geworden?
- 4b) Wie viele grobe Verstösse gab es in den letzten vier Jahren in Riehen?
- 4c) Gab es Verletzungen, welche ärztlich behandelt werden mussten? Wieviele?

- 5) Müssen Kampfhunde und Hunde einer "potentiell gefährlichen Rasse" bei uns geduldet werden? Wie denkt der Gemeinderat darüber? Ist der Gemeinderat bereit, sich bei den kantonalen Behörden für ein Verbot von "potentiell gefährlichen Rassen" einzusetzen?"

Eingegangen: 5. Dezember 2005